

Offener Brief an die Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Gegen eine Illegalisierung von Park- und Tanzkultur

Am 19.04.23 wurde die Beschlussvorlage 23-20988 "Park- und Grünanlagensatzung der Stadt Braunschweig (PGS)" veröffentlicht.

(https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/medien/2023-04-19_Park-und_Gruenanlagensatzung.pdf)

Wir Unterzeichnenden protestieren gegen diesen Vorschlag und halten ihn für verfehlt. Die UnterzeichnerInnen repräsentieren kulturschaffende Kollektive und Personen, die Kultur und Subkultur in Braunschweig festigen und etablieren.

Die Lage für Braunschweiger Jugendliche, Studierende und junge Menschen, gemeinsam auf öffentlichen Plätzen zu feiern und Räume zu beleben, Begegnung zu schaffen, ist ohnehin desolat. Wir halten besonders das "ganztägige Verbot von lautstark betriebenen elektronischen Anlagen sowie Musikinstrumenten" (§3) und das "allgemeine Verbot von elektronisch und mechanisch betriebenen Geräten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr" (ebd.) für grundlegend falsch.

In einer Großstadt, wie Braunschweig, sind die Parks und Grünflächen allgemein zugängliche Räume, die besonders auch finanziell benachteiligten Menschen einen Ort zum Feiern und zum Kultur Schaffen bieten sollten. Wir sehen es als unsere Pflicht Veranstaltungen auszurichten, auf denen Menschen aus diversen Hintergründen in einen interkulturellen Austausch treten können.

Wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, gehört das gemeinsame Feiern auch zum Kulturbetrieb. Diese Kleinfeste (Raves) in städtischen Parks gehören eindeutig zum subkulturellen Angebot dieser Großstadt und lassen sich bislang ohnehin nur mit erheblichen Einschränkungen durchführen. Wir halten daher eine Verschärfung der Gesetzeslage für unnötig und für den falschen Weg. Im Gegenteil plädieren wir statt einer Illegalisierung von Musikanlagen, für eine Legalisierung von sog. Park-Feiern, die bei der Stadt angemeldet werden können. Dadurch wurden Ansprechpersonen geschaffen, die sich für die Entsorgung von Müll und die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich zeichnen.

Wir fordern daher die Entwicklung von Orten im öffentlichen Raum, die unbürokratisch für nicht kommerzielle Musik- und Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können. Entsprechende Flächen wären in Braunschweig vorhanden und eine Legalisierung der genannten Events könnte insbesondere die Problematik der Müllentsorgung mittigeren. Als gutes Beispiel verweisen wir hier auf das sog. Bremer Modell (Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys), in dem der Antrag gleichzeitig die Genehmigung darstellt. (<https://tinyurl.com/Bremerplan>)

In diesem Sinne fordern wir als Interessensgruppe die Ablehnung der Beschlussvorlage 23-20988 und eine Beibehaltung der aktuell gültigen Vorschriften, um die Stadt Braunschweig vor einem Kulturverfall zu bewahren. Des Weiteren bitten wir die Stadt Braunschweig um einen unbürokratischen, legalen Weg,

Veranstaltungen in Parks und Grünflächen der Stadt Braunschweig durchzuführen. Die aktuellen Möglichkeiten halten wir für unzureichend.

Um unseren Forderungen und den Protest Nachdruck und Nachvollziehbarkeit zu verleihen, wird sich mit Aspekten der Beschlussvorlage auseinandergesetzt.

Motivation der Beschlussvorlage

In diesem Teil wird sich den genannten und impliziten Motivationen der Beschlussvorlage gewidmet, da wir hier eine erhebliche Fehlgewichtung von Interessen sehen.

In der Beschlussvorlage wird als Hauptmotivation die "zahlreiche[n] Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohnern" für §3 angeführt. (S.2) Zu diesem Punkt beziehen wir Stellung. Es wundert uns sehr, wie in dieser Beschlussvorlage die Interessen der BesucherInnen von Feiern in diesen Parks, die meist auch EinwohnerInnen dieser Stadt sind, gegen die Beschwerden einiger weniger AnwohnerInnen aufgewogen wurden und deren Rechte unseres Erachtens so drastisch überbewertet wurden sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die wenigen AnwohnerInnen gegenüber den vielen BesucherInnen der Parks überhaupt das Privileg genießen, in der Nähe eines Parks zu wohnen. Es scheint, als beuge sich die Stadt den Beschwerden einiger weniger Einzelpersonen auf Kosten von Jugendkultur und den Freiheiten der Menschen, die sich keine Wohnung mit Garten leisten können und für die öffentlichen Parkanlagen die einzige Alternative zur Freizeitgestaltung im Grünen darstellen.

Bei all unseren Feiern achten wir bereits auf größtmöglichen Schutz der AnwohnerInnen, indem Beschallungsanlagen prinzipiell in Gegenrichtung zu AnwohnerInnen aufgestellt werden. Gerne führen wir diesbezüglich Schallpegelmessungen durch, welche erfahrungsgemäß unsere Position festigen werden. In der Beschlussvorlage kommen ausschließlich die Beschwerden von AnwohnerInnen zu Gehör. Weder wir, noch andere uns bekannte Kollektive und Kulturschaffende, wurden von der Stadt in die Planung der Beschlussvorlage miteinbezogen, um zu diesen Nutzungskonflikten Stellung nehmen zu können. Die Interessen der BesucherInnen (die meisten davon BraunschweigerInnen) unserer Veranstaltungen sind daher in keiner Weise in dieser Vorlage vertreten. Ob die Beschwerden der AnwohnerInnen berechtigt sind, möchten wir hier auch in Zweifel ziehen.

Selbst bei einer Anlage, die 110 dB generiert, kommen in 700m (Eine Distanz zu den nächsten Wohngebäuden die generell eingehalten wird) nur noch 53,1 dB an. Dies liegt unter dem Mittelungspegel von 55 dB welcher als gesundheitsschädlich für die Nacht eingestuft wird. (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr>) Dies liegt zum Beispiel deutlich unter der ständigen Lärmbelästigung der Menschen, die etwa am Ring wohnen, ausgesetzt sind. Ein Auto mit 50km/h generiert bereits einen Lärm von 70 dB und diese sind keine 700 m entfernt. ([https://www.vcd.org/themen/verkehrslaerm#:~:text=Zum%20Vergleich%3A%20In%20einer%20ruhigen,um%2070%20dB\(A\)](https://www.vcd.org/themen/verkehrslaerm#:~:text=Zum%20Vergleich%3A%20In%20einer%20ruhigen,um%2070%20dB(A))) Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie hier nach zweierlei Maß gemessen wird. In einer Großstadt ist mit einer gewissen Geräuschkulisse zu rechnen und wenn diese Geräuschkulisse nicht nur Motorenlärm von Autos umfasst, wäre das eine gute Entwicklung.

Wir haben leider in dieser Stadt eine gewisse Denunziations-Kultur, wonach einige wenige QuerulantInnen den Rest der Bevölkerung, die Polizei und besonders von Minderheiten geführten Bars und Restaurants terrorisieren.

Wir halten diese Realität weitaus schädlicher für das städtische Leben, als die fingierte der AnwohnerInnen. Wäre es nicht besser, wenn PolizistInnen erst einmal kontrollieren, ob eine Ruhestörung überhaupt vorliegt und nicht jede Beschwerde durchsetzen? Dezibel-Meter kosten nicht die Welt. Warum also nicht vorher zum Haus der Beschwerdenden fahren und messen, ob ein Grenzwert von 55 dB überschritten wird und wie viele Beschwerden überhaupt gerechtfertigt sind? Wir halten es für plausibel, dass viele Beschwerden dies eben nicht sind. Mit dem vorliegenden Vorschlag händigen Sie nicht nur den wirklich Betroffenen, sondern auch den QuerulantInnen die Macht, die Parks komplett für sich zu beanspruchen und sie als jugend- und subkulturfeindliche Räume mit Hilfe der Polizei zu etablieren, aus.

Gewerbliche Nutzung als Ausnahme. Ein Schlag ins Gesicht!

Ein Schlag ins Gesicht sind die Ausnahmen für §3 "gewerblichen Feiern und Veranstaltungen" (S.2). Warum fallen da auf einmal Nutzungskonflikte weg? Mit den BesucherInnen-Zahlen können viele von den unseren Veranstaltungen mithalten, nur mit den Bierpreisen nicht. Anfragen zur Nutzung von Parkräumen von Subkultur an das Grünflächenamt von Braunschweig waren bislang so aussichtslos, dass dies als Option gar nicht mehr in Betracht gezogen wird. Sollten wir uns also Kollektiv VW oder Wolterskulturfreunde umbenennen, damit wir in der Stadtverwaltung Gehör "geschenkt" bekommen? Wir sehen es als unsere Pflicht an, Räume zu schaffen wo junge Menschen gemeinsam, sicher in interkulturellen Austausch treten können. Diese Beschlussvorlage macht dies jedoch schwieriger, bis unmöglich und wir können nur daraus ziehen, dass die Stadt Braunschweig diese Räume nicht will. Dies lässt sich unserer Meinung nach mit dem Ziel einer lebenswerten, offenen Stadt nicht in Einklang bringen. Die Beschlussvorlage ist unserer Meinung nach daher ein Zeichen, dass Braunschweig kulturell gerne den Rang einer Kleinstadt bekleiden möchte.

Es ist uns bewusst, dass laut §12 auch nicht kommerzielle Veranstaltungen rein theoretisch mit Zulassung erlaubt sind. Aufgrund von bisherigen Erfahrungen und dem unklaren Weg, wie man an diese Zulassungen kommt, halten wir es dennoch für wichtig diesen Punkt hier so scharf anzumerken.

Drakonische Strafe. Die Ordnungswidrigkeit.

Das Spielen von Musik außerhalb von 22 Uhr zu einer Ordnungswidrigkeit zu erklären, laut §15 (m), halten wir für absolut falsch. "Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden" (§15, (2)) eine solche Geldbuße würde den meisten Kollektiven das Genick brechen. Hier wird mit drakonischen Strafen gedroht um Subkultur gezielt zu kriminalisieren. Unsere Arbeit wird uns aktuell schon durch die Stadt erschwert, da wir am Rande der Legalität handeln müssen. Wir bitten die Stadt diese Arbeit nicht unmöglich zu machen und komplett zu kriminalisieren. Auch wollen wir darauf hinweisen, dass es sich laut §15,1,l um eine Ordnungswidrigkeit handelt, sobald sich jemand beschwert und "erheblich belästigt" fühlt. Das halten wir für Irrsinnig.

Resümee

Die Stadt Braunschweig muss sich entscheiden, wie sie zu ihrem Kulturangebot stehen möchte. Subkulturelle Veranstaltungen in dieser Stadt sind beständig finanziellem und polizeilichem Druck ausgesetzt. Die Stadt Braunschweig sollte sich daher entscheiden ob sie diesen Druck weiter steigern möchte und Subkultur in Braunschweig den Kampf ansagen möchte oder sich seiner eigenen kulturellen Verantwortung gegenüber seiner jungen und oftmals marginalisierten Bevölkerung bewusst wird. Die in diesem Brief protestierte Beschlussvorlage 23-20988 erhöht gezielt den Druck und kann damit als direkten Angriff auf das Kultur- und Subkulturangebot dieser Großstadt gewertet werden. Wir fordern daher eine vollständige Ablehnung der Vorlage und einen Prozess der Legalisierung wie etwa in Bremen. Zu dem möchten wir die Stadt auf die häufigen Fehlbeschwerden aufmerksam machen und fordern dies bei jeglicher Neuevaluation zu berücksichtigen. Wir Kulturschaffenden hätten gerne einen Sitz am Tisch bei möglicher Neuevaluationen um Vorschlägen, wie dem hier Vorliegenden, vorzubeugen. Zuletzt glauben wir fest daran, dass eine Übereinkunft mit der Stadt und dem gemeinsamen Streben der Subkultur möglich und für beide Parteien zuträglich ist. Denn die Lebensschwungkraft der großstädtischen BürgerInnen Braunschweigs erwächst den subkulturellen und kulturellen Bewegungen in ihr.

Gezeichnet:

Kollektiv Faltenfrei

Grüne Jugend Braunschweig

Neon Beige

Jusos Braunschweig

Sonnensystem Braunschweig

Hertzbeben

Von Seite

Chaos Kollektiv

2 Fast 4 You